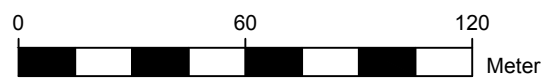


Planzeichenerklärung

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	(§ 9 Abs. 7 BauNVO)
	Reines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)
	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)
	Grundflächenzahl	(§ 19 BauNVO)
	Geschoßflächenzahl	(§ 20 BauNVO)
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	(§ 17,4 BauNVO)
	offene Bauweise	(§ 22 BauNVO)
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	
	nur Doppelhäuser zulässig	
	nur Doppelhäuser + Hausgruppen zulässig	
	nur Hausgruppen zulässig	
	geschlossene Bauweise	(§ 22 BauNVO)
	Gartenhofhäuser	(§ 17(2) BauNVO)
	Baulinie	Im Bereich von Hauseingängen ist in Vortritten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß max. 2,50 m breit, 1,50 m tief, zulässig. (§ 23 Abs. 2 BauNVO)
	Baugrenze	(§ 23 Abs. 3 BauNVO)
	Überbaubare Grundstücksfläche	(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAuG u. § 23 Abs. 4 BauNVO)
	Stellung der Gebäude - Hauptfirstrichtung -	
	Straßenbegrenzungslinie	(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBAuG)
	Straßenverkehrsfläche	
	Mit Geh- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Fahrrechten für Rettungsfahrzeuge zu belastende Flächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBAuG)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger und Fahrrechten für Rettungsfahrzeuge zu belastende Flächen	
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit und Fahrrechten für Rettungsfahrzeuge zu belastende Flächen	
	Flächen für den Gemeinbedarf	(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBAuG)
	Schule	
	Jugendzentrum	
	Flächen für Versorgungsanlagen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BBAuG)
	Trafo	
	Grünflächen	(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAuG)
	Platz	
	Spielplatz	(private Spielplätze nach § 9 Abs. 4 BBAuG)
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern	(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBAuG)
	Garagen innerhalb der überbaubaren Flächen (entsprechend § 1 der textl. Festsetzung)	(§ 9 Abs. 4 BBAuG)
	Flächen für Garagen und Stellplätze	
	Garagen	
	Stellplätze	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	(§ 16 Abs. 5 BauNVO)



Maßstab 1:2.000

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 183 "Friedrichsfeld - Heide" und seiner Legende



mit Darstellung des Planbereichs des Bebauungsplans Nr. 128 "Ehemaliger Sportplatz Heidestraße"